

16. September 2005 in Leipzig

Vortrag Dr. Elke Schreiber

Forum III

Wege aus dem Abseits – Alternative Beschulungsformen für schulferne Jugendliche

Im Mittelpunkt dieses Forums stehen jene Kinder und Jugendliche, die sich weitgehend von der Schule abgewandt haben, sog. Schulverweigerer bzw. schulferne Schülerinnen und Schüler sowie außerschulische Unterstützungs- und Hilfeangebote, die sich dieser Zielgruppe angenommen haben.

Bei dem Phänomen Schulverweigerung geht es in Abgrenzung zu den anderen gebräuchlichen Begrifflichkeiten wie Schulumüdigkeit, Schulverdrossenheit, Schuldistanz, Schulversäumnis usw. nicht mehr nur um Schulbummeln, sporadisches Schwänzen. Schulverweigerung beschreibt das längere Fernbleiben vom Unterricht, von der Institution Schule: wochen- oder monatelang, oftmals über mehrere Schuljahre hinweg erfolgt kein regelmäßiger Schulbesuch mehr. Diese Dauer des Rückzugs macht aus dem gelegentlichen Schwänzen eine Verweigerung. Mit dem Begriff Schulverweigerung soll sowohl das quantitative Ausmaß (Häufigkeit und Dauer des Fehlens) als auch die qualitativen Merkmale der Abkehr von der Schule erfasst werden.

Gemeinsam ist Schulverweigerern, dass sie sich den Verhaltens- und/oder Leistungsanforderungen schulischen Unterrichts entziehen bzw. aktiv widersetzen. Schulverweigerung hat ein (in der Regel) zumindest vorübergehendes schulisches Scheitern zur Folge.

Die Ursachen und Hintergründe des Problems Schulverweigerung sind vielfältig und lassen sich nicht auf eine Ursache reduzieren. Wir haben es hierbei mit einem Prozess zu tun, bei dem verschiedene Entstehungsfaktoren wirken. Schulverweigerung ist nicht zentral oder gar ausschließlich Ausdruck eines Scheiterns an kognitiven oder schulischen Leistungsanforderungen. Schulverweigerung ist nicht automatisch Lernverweigerung. Die Prozesse einer zunehmenden Schulumüdigkeit werden selten aufgrund von kognitiven Lernbehinderungen verursacht, sondern durch krisenhafte Entwicklungen in einem ganzen Konstellationsgefüge. Die Jugendlichen erleben vielfältige Brüche und Instabilitäten, die sie häufig sowohl in ihrer Bildungsbiografie als auch in ihrem persönlichen Umfeld erlebt haben. Beteiligt an diesem Prozess sind: das Elternhaus, die Freunde, die Schule, das soziale Umfeld im weitesten Sinne. So treffen ganz unterschiedliche Problembereiche zusammen und können sich wechselseitig verstärken. Tendenziell hat das für die Biografien dieser Jugendlicher zur Folge, dass:

- Schulverweigerer überdurchschnittlich häufig Schuljahre wiederholen müssen (Sitzenbleiberkarrieren, Überalterung durch das Wiederholen meist mehrerer Schuljahre),
- mehrfacher Schulwechsel oder Klassenwechsel aus disziplinarischen oder familiären Gründen erfolgte (massive Schulpflichtverletzungen, Erfahrungen von Schulausschluss) und
- unter den Frühabgängern Schulverweigerer stark vertreten sind.

Die meisten schulverweigernden Kinder und Jugendlichen sind zwischen 13 und 16 Jahren alt. Untersuchungen belegen, dass sich eine ausgeprägte Verweigerungshaltung in der Regel bereits zwischen dem 12. und 14. Lebensjahr manifestiert. In den letzten Jahren zeigt sich in diesem Zusammenhang die Tendenz, dass der allmähliche „Abschied“ aus der Schule immer früher beginnt und damit der Altersschwerpunkt nach unten sinkt. Es handelt sich hier um eine Altersspanne, in der sich die Kinder und Jugendlichen zum einen gerade an der Übergangs- und Orientierungsphase in die Erwachsenenwelt befinden und sich auf die Arbeits-/Erwerbswelt vorbereiten sollen. Diesen Schritt altersadäquat mitzugehen, bereitet ihnen große Schwierigkeiten. Zum anderen stellen auch die Anforderungen der Geschlechteridentität für viele eine schwer zu bewältigende Schwelle dar. Diese biografische Station wirkt sich insbesondere bei sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen problemverschärfend für ihre Verhaltensstrategien aus.

Die problembelasteten biografischen Entwicklungen, die diese Kinder und Jugendliche bis zum Misslingen ihrer Schullaufbahn durchlaufen haben, erfordern eine Aufarbeitung verschiedenster habitueller und kognitiver Merkmale. Schulferne Schülerinnen und Schüler weisen häufig einen Mangel an tragfähigen sozialen Lernerfahrungen auf. Diese äußern sich z. T. in starken Verhaltensauffälligkeiten bis hin zu antisozialem Verhalten (z. B. hohe Gewaltbereitschaft körperlicher und verbaler Art, Delinquenz, Suchtmittelmissbrauch).

Massive Schulversäumnisse bis hin zum endgültigen Ausstieg sind in allen deutschen Schulformen anzutreffen. Betrachtet man die Schulstrukturen differenzierter, so sind Hauptschulen von Schulversäumnissen am stärksten betroffen, gefolgt von Sonder- und Förderschulen.

Dass eine Intervention gegen Schulverweigerung erfolgreich sein kann, bestätigt sich in einem breiten Spektrum von Unterstützungs- und Hilfeangeboten. Insbesondere außerschulische Praxisprojekte freier Träger ermöglichen schulfernen Jugendlichen eine Rückkehr zum schulischen und beruflichen Lernen und eine soziale Integration.

Zur Zielgruppe in der außerschulischen Beschulung gehören insbesondere Jugendliche im letzten Schulpflichtjahr, die sich von der Schule abgewandt haben. Es handelt sich um Schülerinnen und Schüler, für die der Erwerb des Schulabschlusses in der Regel unerreichbar geworden ist. Die Mehrschichtigkeit des Ursachengefüges von Schulverweigerung und die unterschiedlichen Ausgangslagen der betroffenen Jugendlichen erfordern differenzierte Zielsetzungen und Inhalte der außerschulischen Beratungs- und Unterstützungsangebote. Das können sein:

- die Erfüllung der Vollzeitschulpflicht in einer Einrichtung außerhalb der Schule
- der Abbau schulischer Defizite (insbesondere in den Grundlagenfächern)
- die Vorbereitung auf bzw. der Erwerb von schulischen Abschlüssen (Hauptschulabschluss)
- die Reintegration in die Schule
- die Berufsorientierung
- der Übergang/die Vermittlung in Ausbildung/Arbeit bzw. weiterführende Maßnahmen

Was ist bei außerschulischen Angeboten anders im Vergleich zur Schule?

Außerschulische Angebote kennzeichnen drei Grundsäulen:

Es handelt sich vorrangig um eine Kombination von sozialpädagogischer Betreuung und Förderung, schulischem Lernen und berufsorientiertem Lernen (Werkstattarbeit).

Es werden in den Angeboten sowohl Allgemeinwissen als auch handwerkliche Grundlagen vermittelt, wobei insbesondere berufsorientiertes Lernen sozialer Schlüsselqualifikationen als wichtig erachtet und ermöglicht wird.

Durch intensive Betreuung und die Herstellung stabiler Beziehungen erfolgt eine Verbindung von arbeits- und sozialpädagogischen Elementen mit konventionellen Methoden der Stoffvermittlung. Theorie und Praxis, Lernen und Arbeiten, aber auch erlebnispädagogische Aktivitäten bilden eine Einheit.

Die Anteile der einzelnen Elemente sind dabei von Angebot zu Angebot sehr unterschiedlich gewichtet und abhängig von den jeweiligen Rahmenbedingungen und der Zielgruppe.

Zu betonen ist, dass es sich bei der außerschulischen Beschulung nicht nur um einen ergänzenden Weg zum Erwerb schulischer Qualifikationen und die Erfüllung der Schulpflicht handelt, sondern auch um eine umfassende Perspektiventwicklung für die Mädchen und Jungen.

Kennzeichnend für die Jugendhilfeangebote im Handlungsfeld Schulverweigerung ist eine veränderte Lernortkonstellationen: Im Mittelpunkt steht in der Regel ein außerschulischer Lernort. Er ermöglicht schulfernen Kindern und Jugendlichen bewusst den räumlichen Abstand zur Schule als dem Ort des bisherigen Versagens und er ermöglicht ihnen gleichzeitig ein Lernen und Arbeiten unter „Gleichgesinnten“ innerhalb individueller Förder- und Unterstützungsstrukturen.

Die rechtliche Grundlage für eine Beschulung außerhalb der Schule bilden in der Regel das KJHG (SGB VIII) sowie die Schulgesetze der jeweiligen Länder. Die Teilnahme der Jugendlichen an den Projekten beruht auf Freiwilligkeit. Die Kapazität der Projekte reicht von 10-20 Plätzen.

Die Verweildauer in den Projekten ist unterschiedlich – in der Regel von mehreren Monaten bis zu einem Jahr. Bei Erstkontakt mit dem Projekt weisen die meisten Schüler/innen nicht sporadisches sondern bereits manifestes Wegbleiben vom Unterricht auf. Das wiederum beeinflusst, in welchem Zeitrahmen eine Neuorientierung und Wiederhinwendung zum Lernen möglich ist.

Sozialpädagogischer Ansatz

Das soziale Lernen ist in den Gesamtablauf der Hilfe- und Unterstützungsangebote systematisch integriert. Hauptanliegen der Förderung ist es, von einer Defizitorientierung zu einem prozessorientierten, entwicklungsbetonten und ressourcenorientierten Ansatz überzugehen. Dabei ist der Blick auf die in jedem vorhandenen Potenziale, Kompetenzen und Stärken gerichtet.

Schulisches Lernen

In der außerschulischen Beschulung schulferner Jugendlicher werden im Unterricht gezielt schulische Defizite aufgeholt. Der Unterricht orientiert sich an den Lehrplänen der entsprechenden Jahrgangsstufen und Schulformen. Bei der Vermittlung von Unterrichtsinhalten wird dabei den Kernfächern besondere Bedeutung beigemessen.

Werkpraktisches Arbeiten

Ziel ist es, das Selbstwertgefühl der Jugendlichen herauszubilden bzw. zu stärken. Des Weiteren ermöglicht die werkpraktische Arbeit die Vorbereitung der Jugendlichen auf die Anforderungen der bevorstehenden Berufswahl, die Berufsausbildung oder die Erwerbsarbeit.

Kooperationsbezüge zu den Schulen (zu den Lehrkräften, zu Schulsozialarbeitern), zu Beratungseinrichtungen der Träger bzw. im Umfeld, zu Behörden und Ämtern sowie zu Betrieben und Unternehmen in den Regionen gewährleisten eine Vernetzung der Projekte und dienen einem umfassenden und möglichst nachhaltigen Beratungs- und Betreuungsangebot.

Eine frühzeitige und vor allem individuell zugeschnittene Hilfe und Unterstützung für schulferne Kinder und Jugendliche auf den Weg zu bringen, bedarf der gemeinsamen Anstrengungen und des integrierten Zusammenwirkens von Schule und Jugendhilfe. Dass die Umsetzung dieser Forderung große Probleme offenbart und zahlreiche Hindernisse dieses Bemühen begleiten, wissen alle Beteiligten.

Was muss, was kann Schule dazu beitragen, was muss sich in unserem Bildungssystem verändern?

Wie gelingt die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule?

Welchen veränderten Problemlagen muss sich Jugendhilfe zuwenden?

Unbestritten nimmt die Institution Schule einen sehr eigenständigen Platz ein bei der Frage nach den Ursachen für das Entstehen von Schulverweigerung. Eine Vielzahl auslösender und befördernder Faktoren müssen betrachtet werden, Schule beeinflusst nachhaltiger als andere Faktoren das Schulbesuchsverhalten von Kindern und Jugendlichen. Die Forderung, Schule haben einen Bildungs- und Erziehungsauftrag zu erfüllen, weist derzeit auf Mißstände hin und erfordert strukturelle Veränderung an Schulen ebenso wie bei zuständigen Ämtern und Behörden. Schulische Maßnahmen können sich jedoch nicht auf Bußgeldbescheide oder polizeiliche Maßnahmen zum Zwecke der Rückführung in die Schule reduzieren. Es muss ein Verständnis an den Schulen geweckt werden, um Schulabsentismus als pädagogisches und nicht ausschließlich als juristisches Problem zu verstehen.

Schulferne Schülerinnen und Schüler lösen Frust, aber auch Angst und Hilflosigkeit unter den Lehrern aus, so dass diese oftmals nur erleichtert sind, wenn die Problemkinder gar nicht erst zum Unterricht erscheinen und später von der Schule „entfernt“ werden. Die Beschäftigung mit Schulschwänzern bindet die zeitlichen Ressourcen der Lehrer. Zudem kann massives Schulschwänzen zu einer Verschlechterung des Klassen- und Schulklimas beitragen. Um insbesondere Schülerinnen und Schüler mit problematischen Schulbiografien auf ihren weiteren Lebensweg vorzubereiten, stellen sich neue Anforderungen an die Schule, an die Gestaltung des Unterrichts, an die Pädagoginnen und Pädagogen. Die Schule steht vor der Anforderung, ein neues Aufgabenverständnis zu entwickeln und nach Wegen zu suchen, soziale Benachteiligungen und Schulabkehr abzubauen.

1. Der Prozess des Scheiterns in der Schule setzt oftmals frühzeitig im Bildungsverlauf ein. In den ersten Jahren der Grundschule bzw. beim Übergang in die Sekundarstufe I. Lehrerinnen/Lehrer, Schulleitungen sind deshalb aufgefordert, die Anzeichen von Schulabkehr frühzeitig zu erkennen, die Problemlagen zu verstehen und gezielt und individuell zu intervenieren. Das schließt ein, die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler genau zu beobachten, auf Versäumnisse schnell zu reagieren – Meldung in der Schule im Kollegium, an die Schulleitung, an die Eltern. Dazu bedarf es verbindlicher organisatorische Regelungen und Vereinbarungen an den Schulen. Die Lehrerinnen und Lehrer benötigen gezielte Informationen darüber, welche Hilfeangebote und Hilfsmaßnahmen bereits in der Schulbesuchszeit genutzt und eingeleitet werden können, auf wen zurückgegriffen oder an wen weiter vermittelt werden kann (z. B. Inanspruchnahme von Fachkräften psychosozialer und medizinischer Dienste).

2. Frühzeitige Intervention gegen Schulumüdigkeit und Schulverweigerung erfordert jedoch die Kenntnis der Ursachen und Zusammenhänge dieses Problems. Hier zeigt sich, dass eine gezielte Lehrerqualifikation/-fortbildung dringend notwendig ist, um Pädagoginnen/Pädagogen mit Schulverweigerung aus fachwissenschaftlicher Perspektive vertraut zu machen. Zahlreiche Schulen signalisieren verstärkt diesen Informationsbedarf und bemühen sich um professionelle Beratung und Schulung. Ebenso wäre es angeraten, angehende Lehrerstudentinnen/-studenten bereits während ihrer Ausbildung intensiv auf den Umgang mit „schwierigen Schülern“ vorzubereiten.

3. Die Schule benötigt frühzeitig, bereits bei den ersten Anzeichen sich abzeichnender problematischer Schullaufbahnen, den Schulterschluss mit der Jugendhilfe. Das schließt das frühzeitige Zusammenwirken von Schulsozialarbeit und Schule ein, deren Unterstützungspotential derzeit in sehr unterschiedlichen Formen genutzt wird. Die Schulsozialarbeit bietet professionelle sozialpädagogische Begleitung benachteiligter Jugendlicher, unterstützt die Lehrerschaft, übernimmt Aufgaben, die die Lehrerinnen/Lehrer nicht leisten können durch enge personellen und zeitlichen Rahmenbedingungen. Diese sozialpädagogische Hilfestellung kann das Schulleben wesentlich bereichern und insbesondere benachteiligten Kindern und Jugendlichen aus problematischen sozialen/familiären Verhältnissen eine individuelle Unterstützung bieten. Angesichts der zunehmenden Problemhäufungen an den Schulen, insbesondere den Hauptschulen, kann sich schulische Förderung eben nicht nur auf Lernförderung im Sinne von Aufarbeitung des Schulstoffs beschränken. Sie muss auf die Lebenslagen, das soziale Umfeld Bezug nehmen.

4. Schulisches Lernen muss lebensnah und lebenspraktisch gestaltet sein, um zu interessieren, zu motivieren und vor allem um nachhaltig zu wirken. Dies kann gelingen durch die Schaffung zusätzlicher Angebote an den Schulen zum bestehenden Unterricht oder modifizierte Curricula in der Schule. Lernprozesse so zu organisieren, dass sie auch gefährdeten Schülern Erfolgserlebnisse ermöglichen, erfordert ein hohes Engagement der Lehrerschaft und ein Kooperationsnetz von verschiedensten Partnern und Akteuren – Betriebe und Unternehmen in der Region, Arbeitsamt, Berufsbildungsstätten, Kultureinrichtungen, soziale Einrichtungen etc. Bildung und Lernen kann auf diese Weise so vermittelt werden, dass sie die konkreten Lebenslagen und Probleme der Kinder und Jugendlichen berührt und die sie interessierenden Lebensfragen einbindet wie Fremdenfeindlichkeit, alltägliche Gewalt, Geschlechterfragen, Arbeitslosigkeit, Umweltprobleme.

Wie gelingt die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule?

Ist der Bruch mit der Schule erst einmal vollzogen, haben sich die Mädchen und Jungen von der Schule weitgehend „verabschiedet“, wird der Handlungsbedarf hinsichtlich der Reintegration schulferner Kinder und Jugendlicher in unser Bildungs- und Ausbildungssystem letztendlich unübersehbar. Wurden schulferne Kinder und Jugendliche in der Vergangenheit fast ausschließlich durch die Jugendhilfe betreut, so ist positiv zu verzeichnen, dass die Kooperation von Schule und Jugendhilfe insbesondere seit Beginn der 90er Jahre neue Formen annimmt. Gegenseitige Schuldzuweisungen zwischen beiden Seiten haben damit allerdings nicht aufgehört:

- Jugendhilfe klagte, dass sie immer Feuerwehr spielen müssen, wenn es fast zu spät ist und eine Reintegration der Schülerinnen und Schüler kaum noch möglich sei. Sie sieht sich gleichzeitig dem Vorwurf ausgesetzt, pädagogische Schonräume zu bieten, nach deren Verlassen die Jugendlichen wieder abgleiten würden, insbesondere wenn keine sicheren Anschlussmöglichkeiten in Ausbildung und Beruf gewährleistet sind bzw. gewährleistet werden können.

- Schule klagt, dass sie beispielsweise bei den bestehenden Klassenstärken, ihrem Personalschlüssel und der Konzentration von Problemen in bestimmten Schulformen und Stadtteilen kaum auf schulferne Schülerinnen und Schüler frühzeitig und gezielt Einfluss nehmen könne. Hier habe die außerschulische Beschulung deutlich bessere Rahmenbedingungen für ihre Förderangebote.

Trotz oder auch wegen dieser Kontroversen wurde die Kooperation der unterschiedlichen Partner und Professionen weiter vorangebracht und die Qualität der Zusammenarbeit weiter verbessert.

Dies gelingt insbesondere dann, wenn die Sicht auf die Situation und Problematik der jeweils andere Seite offener und realistischer wird, das Gegeneinander sich zu einem Miteinander entwickelt, von additiver Erbringung von Förderleistungen zu wirklicher Kooperation übergegangen wird. Inzwischen ist es beispielsweise Standard, dass bei Inanspruchnahme der außerschulischen Beschulung der Kontakt zur Schule nicht abgebrochen wird bzw. an der Schule Möglichkeiten der Reintegration geschaffen werden.

An dieser Schnittstelle zwischen Schule und Jugendhilfe entscheidet sich gravierend, welchen weiteren Lebensweg die betroffenen Kinder und Jugendlichen beschreiten und vor allem, mit welchen Chancen auf ein eigenständiges und sinnerfülltes Leben.

Praxisprojekte, die mit schulfernen Kindern und Jugendlichen arbeiten, sind ein praktischer Beleg für erfolgreiche Interventionsmöglichkeiten gegen Schulverweigerung. Die Erfahrungen der Fachkräfte in den Projekten belegen, dass es durchaus unterschiedliche und vielfältige Möglichkeiten gibt, eine erfolgreiche Rückkehr zum schulischen und beruflichen Lernen und zur sozialen Integration zu gestalten. Außerschulische Lernorte zur Beschulung schulferner Jugendlicher können die Schule mit all ihren Möglichkeiten und Facetten nicht ersetzen, stellen jedoch eine wichtige Ergänzung im Schulsystem dar. In der außerschulischen Beschulung gelingt es, ehemals schulfernen Kindern und Jugendlichen, die teilweise über lange Zeiträume die Schule nicht mehr besucht haben, wieder an eine regelmäßige und aktive Teilnahme an organisierte Lernprozesse heranzuführen.

Die Erfahrungen der Fachkräfte in den außerschulischen Angeboten machen jedoch auch auf zahlreiche schwierige und hemmende Faktoren aufmerksam, die sowohl den Zugang in die außerschulische Beschulung, den Aufenthalt als auch den weiteren Verbleib der betreuten Mädchen und Jungen betreffen:

Der Zugang zu den Projekten erfolgt häufig zu spät, sowohl altersmäßig/klassenmäßig, als auch bezogen auf die Problemlagen der Schülerinnen und Schüler. Die schulischen und sozialen Probleme sind oftmals bereits bei Projekteintritt so verfestigt, dass eine Reintegration in die Schule in der Regel nicht mehr möglich ist. Je eher interveniert wird durch Schule, Eltern, aber auch die Jugendhilfe, umso größer sind die Chancen auf den Wiedereinstieg in schulisches Lernen und eine soziale Reintegration.

Darum muss auch die Koordination der Hilfsangebote von Schule-Jugendhilfe frühzeitig ineinander greifen. Darüber hinaus erfordert eine verlässliche fachliche Zusammenarbeit beider Professionen und Institutionen eine langfristige, verbindliche und die verschiedenen Fachlichkeiten übergreifende Zusammenarbeit.

Schulferne Jugendliche erreichen oftmals keinen Schulabschluss. Sie sind dadurch oftmals lebenslang sozial und ökonomisch benachteiligt. Der fehlende Abschluss wird zur unüberwindbaren Einstiegshürde für den weiteren Ausbildungsweg. Für viele Jugendliche ist der Erwerb eines Abschlusses auch nicht während ihres Projektaufenthaltes realisierbar. So steht die Frage, wie es um die Nachhaltigkeit der Förderung steht? Der weitere Weg der Jugendlichen nach Ende der außerschulischen Förderung erfordert ein hohes Maß an Abstimmung aller zuständigen Stellen, damit Anschlüsse gesichert und der Einstieg in Ausbildung und Erwerbsarbeit wirksam begleitet werden kann.

Die außerschulischen Angebote werden vorrangig von Jungen wahrgenommen, Mädchen sind unterrepräsentiert. Dieser Gewichtung sollte bereits beim Zugang durch die zuweisenden bzw. empfehlenden Stellen verstärkt Beachtung geschenkt werden. Die Projekte der Jugendhilfe müssen insbesondere bei der Berufsorientierung/Berufsvorbereitung realistischer auf die Berufswünsche von Mädchen eingehen und ihre Angebote gendersensibel ausrichten.

Die Angebotspalette der Berufsorientierung/Berufsvorbereitung in den außerschulischen Projekten sollte sich verstärkt am realen Arbeitsmarktbedarf orientieren und flexibler auf neue Anforderungen, aber auch Möglichkeiten für benachteiligte Jugendliche eingehen. Insbesondere im Dienstleistungssektor zeichnen sich Berufsfelder ab, die Jugendlichen mit schlechteren Startchancen den Einstieg in die Erwerbstätigkeit ermöglichen.

Ein niedriger sozioökonomischer Status der Elternhäuser befördert Schulabkehr, begünstigt Schulverweigerung. Fachkräfte berichten, dass Eltern schulferner Kinder und Jugendlichen oftmals hilflos auf die Bemühungen der Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter reagieren, und so z. T. selber zum Hemmnis für die Unterstützungsbemühungen werden. Darum wird der Elternarbeit in den Projekten eine besondere Bedeutung beigemessen. Elternarbeit kann auch bei geringem Unterstützungspotenzial gelingen, wenn beispielsweise Beratungs-/Unterstützungssysteme miteinander verzahnt werden (Familienberatung etc.).

Die Unterstützung benachteiligter Kinder und Jugendlicher bedarf spezieller Qualifikationsprofile der beteiligten Fachkräfte. Bewährt hat sich hierbei, dass die Mitarbeiter/innen durch (sozialpädagogische, psychologische) Zusatzqualifikationen der Vielfältigkeit und Verfestigung der Problemlagen der betreuten Mädchen und Jungen wesentlich wirkungsvoller entgegenzutreten konnten.

Schulverweigerer sind erreichbar, sie wollen und können lernen, sind selbst nach manifester Abkehr vom schulischen Lernen bildungsfähig. Sie haben den verständlichen Wunsch nach Akzeptanz und Anerkennung, wollen gefordert werden, und sie wachsen im Projektalltag oftmals über sich selbst hinaus.